

# Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt

am 11.02.2021

in der Festhalle im Stadtteil Treysa, Pestalozzistraße 6

Beginn: 19:05 Uhr

Ende: 20:05 Uhr

Unterbrechungen: ---

gez. *Otto*

gez. *Beckmann*

.....  
.....

(Reinhard Otto)  
Stadtverordnetenvorsteher

(Stefan Beckmann)  
Schriftführer

Mitgliederzahl: 37

## **Anwesend:**

### **a) stimmberechtigt:**

1. StvV. Reinhard Otto
2. Stv. Helmut Balamagi
3. Stv. Timo Beckmann
4. Stv. Helmut Böhm
5. Stv. Engin Eroglu
6. Stv. Patrick Gebauer
7. Stv. Daniel Helwig
8. Stv. Horst Horn
9. Stv. Michael Knoche
10. Stv. Frank Pfau
11. Stv. Martin Pflüger
12. Stv. Stefan Rehberg
13. Stv'e Inge Schmidt-Nolte
14. Stv. Dr. Constantin Schmitt
15. Stv. Michael Schneider
16. Stv'e Brunhilde Sommer
17. Stv. Friedrich Sperlich
18. Stv. Ralf Walck
19. Stv. Thorsten Wechsel
20. Stv'e Anne Willer
21. Stv. Ulrich Wüstenhagen

### **a) nicht stimmberechtigt:**

1. Bgm. Stefan Pinhard

2. EStR. Lothar Ditter
3. OAR Stefan Beckmann (Schriftführer)
4. MOR Rainer Wiegand
5. VA Petra Steuernagel

**Es fehlten:**

**a) entschuldigt:**

1. Stv. Wilhelm Briel
2. Stv. Christian Brück
3. Stv'e Ruth Engelbrecht
4. Stv. Andreas Göbel
5. Stv. Reinhard Hosak
6. Stv. Wolfgang Kirchhoff
7. Stv. Thomas Kölle
8. Stv. Tobias Kreuter
9. Stv. Dr. Jochen Riege
10. Stv'e Heidemarie Scheuch-Paschkewitz
11. Stv'e Sabine Schneider-Wagner
12. Stv. Dirk Spengler
13. Stv. Marcus Theis
14. Stv. Sebastian Vogt
15. Stv. Axel Wenzel
16. Stv. Christian Zeiß

**b) nicht entschuldigt:**

---

Die Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung waren durch Einladung vom 8. Februar 2021 mit verkürzter Ladungsfrist auf Donnerstag, den 11. Februar 2021 unter Mitteilung der Tagesordnung einberufen.

Eine Hinweisbekanntmachung mit Bekanntgabe des Sitzungsdatums wurde unter der Rubrik „Amtliche Bekanntmachungen“ in der HNA am 10. Februar 2021 veröffentlicht. Tag, Zeit und Ort der Sitzung sowie die Tagesordnung konnten auf der Homepage der Stadt Schwalmstadt eingesehen und abgerufen werden.

Der Vorsitzende stellte bei Eröffnung der Sitzung fest, dass gegen die ordnungsgemäße Einberufung Einwendungen nicht erhoben wurden.

Weiterhin wies der Vorsitzende darauf hin, dass die Stadtverordnetenversammlung für die heutige Sitzung ohne Rücksicht auf die Zahl der Erschienenen beschlussfähig ist, da sie zum zweiten Mal zu den in der Tagesordnung aufgeführten Verhandlungsgegenständen zusammengetreten ist (§ 53 Abs. 2 HGO). Es waren 21 Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung anwesend.

StV. Otto schlug vor Eintritt in die Tagesordnung vor, den TOP 17 – Grundstücksangelegenheiten – in nichtöffentlicher Sitzung zu behandeln, hiergegen wurden keine Einwendungen erhoben.

Die Verhandlungen zu TOP 1 bis 16 fanden in öffentlicher Sitzung statt.

Es wurden folgende Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen:

**Punkt 599 (1.)            Mitteilungen, Fragen und Anregungen**

Es liegen keine Wortmeldungen vor.

**Punkt 600 (2.)            Bestätigung der Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses:**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

a) **Außerplanmäßige Ausgabe für die Digitalisierung der Kommunen**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

b) **Überplanmäßige Ausgabe für den Gerätewagen GW-Atenschutz**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

c) **Überplanmäßige Ausgabe für HLF 20 FW Ziegenhain**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

d) **Überplanmäßige Ausgabe für Anschaffung StLF 20/25 für den Stützpunkt**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

e) **Außerplanmäßige Ausgabe als Investitionszuschuss für eine Löschwasserzisterne "Bei der Tränke" in Ziegenhain**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

f) **Überplanmäßige Ausgabe für die Erweiterung der Kita Wiegelsweg**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

g) **Außerplanmäßige Ausgabe zur Ausübung von Vorkaufsrechten in den Stadtteilen Treysa und Ziegenhain**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

h) **Außerplanmäßige Ausgabe für die Renaturierung des Ittersbach in Allendorf**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

i) **Aufnahme eines Darlehens zur Weiterleitung an das Deutsche Rote Kreuz zum Bau des neuen Verwaltungsgebäudes in Ziegenhain sowie gleichzeitige Genehmigung einer außerplanmäßigen Ausgabe in gleicher Höhe**

Aktenzeichen:  
902.41:Nachtrag 2020

j) **Außerplanmäßige Ausgabe für die Gutscheinaktion zur Unterstützung der heimischen Wirtschaft**

Aktenzeichen:  
020.051; 062.363

**k) Änderung der Hauptsatzung der Stadt Schwalmstadt;  
Kommunalverfassungsrechtliche Optionsentscheidung  
vor den nächsten Kommunalwahlen im März 2021  
bezüglich der Wahl des Ausländerbeirates**

StvV. Otto fragt, ob es Widerspruch gegen die Beschlüsse des Haupt- und Finanzausschusses zu den o. a. Angelegenheit gem. § 51a HGO gebe. Da dies nicht der Fall ist, gelten die Beschlüsse als bestätigt.

**Punkt 601 (3.)**

Aktenzeichen:  
902.41:Haushalt 2021

**Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr  
2021 der Stadt Schwalmstadt;  
Einbringung  
sowie**

**Punkt 602 (4.)**

Aktenzeichen:  
902.41:Haushalt 2021

**Investitionsprogramm für die Jahre 2020 bis 2024;  
Einbringung**

Bgm. Pinhard bringt die vom Magistrat festgestellten Entwürfe des Investitionsprogramms für die Jahre 2020 bis 2024 und der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 ein.

Die Beratung und Beschlussfassung ist für die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 4. März 2021 vorgesehen.

**Punkt 603 (5.)**

Aktenzeichen:  
615.00:Interkommunales  
Siedlungsmanagement

**Verstetigung Interkommunales Siedlungsmanagement**

Das Projekt Interkommunales Siedlungsmanagement soll weitergeführt werden. Für die externe Betreuung sollen 50.000 € in 2021 zur Verfügung gestellt werden, aufgeteilt auf die sechs LEADER-Kommunen nach folgendem Verteilungsschlüssel:

Borken	32 %	16.000 €
Schwalmstadt	32 %	16.000 €
Wabern	14 %	7.000 €
Willingshausen	10 %	5.000 €
Neuental	6 %	3.000 €
Schrecksbach	6 %	3.000 €

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 604 (6.)                      Kalkulation der Wassergebühren für die Jahre 2021 - 2023**

Aktenzeichen:  
815.31

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Schwalmstadt beschließt, die Wassergebühren weiterhin nach der Buchwertmethode zu berechnen und die Gebühr rückwirkend für das Jahr 2021 von 2,20 €/m<sup>3</sup> netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer um 0,22 €/m<sup>3</sup> auf 1,98 €/m<sup>3</sup> netto zzgl. der jeweils gültigen Umsatzsteuer zu senken.

Dafür: 21                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

**Punkt 605 (7.)                      Dritte Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) zum 01.01.2021**

Aktenzeichen:  
815.31:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte dritte Änderungssatzung der Wasserversorgungssatzung (WVS) rückwirkend zum 01.01.2021 (siehe Beschlussbuch Seite 4062).

Dafür: 21                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

**Punkt 606 (8.)                      Kalkulation der Gebühren im Bereich der Entwässerung für die Jahre 2021 - 2023**

Aktenzeichen:  
700.31:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, die Gebühren im Bereich der Entwässerung rückwirkend für das Jahr 2021 weiterhin nach der Buchwertmethode zu berechnen und die Schmutzwassergebühren von 4,12 €/m<sup>3</sup> um 0,45 €/m<sup>3</sup> auf 3,67 €/m<sup>3</sup> zu senken.

Die Niederschlagswassergebühr und die Grundgebühr zur Niederschlagswassergebühr bleiben unverändert.

Dafür: 21                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

**Punkt 607 (9.)                      Zweite Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) zum 01.01.2021**

Aktenzeichen:  
815.31:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die in der Anlage beigefügte zweite Änderungssatzung der Entwässerungssatzung (EWS) rückwirkend zum 01.01.2021 (siehe Beschlussbuch Seite 4063 und Seite 4064).

Dafür: 21                                      Dagegen: 0                                      Enthaltungen: 0

**Punkt 608 (10.)**

Aktenzeichen:  
801.1801; 801.332:

**Bestellung von Prüfern für die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2020 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt - KWS -**

Als Wirtschaftsprüfungsgesellschaft des Jahresabschlusses 2020 der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt – KWS – wird die BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft bestellt.

Dafür: 20

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

**Punkt 609 (11.)**

Aktenzeichen:  
801.39:

**Jahresabschluss der Kommunalen Wohnungsgesellschaft Schwalmstadt KWS sowie Prüfungsbericht der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft**

Stv. Helwig stellt namens der SPD-Fraktion den Antrag, die o. a. Angelegenheit zu vertagen und zunächst im Ausschuss zu beraten.

Die Abstimmung zu diesem Antrag führt zu folgendem Ergebnis:

Dafür: 20

Dagegen: 1

Enthaltungen: 0

Damit ist die Angelegenheit vertagt.

**Punkt 610 (12.)**

Aktenzeichen:  
460.3:Corona-Virus (Covid-19)

**Entscheidung über die Erhebung von KiTa-Beiträgen in Zeiten des "eingeschränkten Regelbetriebs"**

Familien, die im Zeitraum vom 11. Januar 2021 bis 31. Januar 2021 keine Betreuung in Kindertageseinrichtungen der Stadt Schwalmstadt in Anspruch genommen haben, werden keine Betreuungskosten (inkl. Nebenkostenpauschale und Busgebühren) in Rechnung gestellt.

Sollte der „eingeschränkte Regelbetrieb“ über den 31. Januar 2021 hinaus andauern, werden den Familien in den Folgemonaten ebenfalls keine Betreuungskosten in Rechnung gestellt.

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 611 (13.)**Aktenzeichen:  
621.4153:**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 53 "PV-Anlage Wieragrund" im Stadtteil  
Treysa und Flächennutzungsplanänderung Nr. I/18;  
Satzungsbeschluss**

1. Dem Abschluss des Durchführungsvertrags mit dem Vorhabenträger wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 4065 bis Seite 4068).
2. Die Beschlussvorschläge gemäß Abwägungstabelle nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 4069 bis Seite 4087).
3. Die Änderung des Flächennutzungsplanes Nr. I/18 wird in der vorliegenden Fassung festgestellt. Die Begründung mit Umweltbericht zur Änderung Nr. I/18 wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 4088 bis Seite 5017). Die Flächennutzungsplan-Änderung Nr. I/18 ist gem. § 6 (1) BauGB dem Regierungspräsidium Kassel zur Genehmigung vorzulegen. Der Magistrat wird beauftragt, die Flächennutzungsplanänderung nach erteilter Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.
4. Der vorhabenbezogene Bebauungsplanes Nr. 53 „Freiflächen-PV-Anlage Wieragrund“ im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung I/18 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 21

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

**Punkt 612 (14.)**Aktenzeichen:  
621.4237:**Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt;  
Bebauungsplan Nr. 37 "In den Aewiesen" im Stadtteil  
Ziegenhain;  
Satzungsbeschluss**

1. Dem Abschluss des Erschließungsvertrags mit dem Vorhabenträger wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5018 bis Seite 5023).
2. Die Beschlussvorschläge gemäß Abwägungstabelle nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5024 bis Seite 5036).

3. Der Bebauungsplanes Nr. 37 „In den Aewiesen“ im Stadtteil Ziegenhain wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5037 bis Seite 5066). Die Begründung wird gebilligt. Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 20

Dagegen: 0

Enthaltungen: 0

Stv. Schneider nahm wegen Interessenkollision an der Beratung und Beschlussfassung dieser Angelegenheit nicht teil.

### **Punkt 613 (15.)**

Aktenzeichen:  
621.4129:2. Änderung

### **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 29.1 "Südlich der Friedrich-Ebert- Straße", 2. Änderung im Stadtteil Treysa; Satzungsbeschluss**

1. Dem Abschluss eines städtebaulichen Vertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7,36037 Fulda wird zugestimmt.
2. Die Beschlussvorschläge gemäß Abwägungstabelle nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5067 bis Seite 5084).
3. Die 2. Änderung Bebauungsplan Nr. 29.1 "Südlich der Friedrich-Ebert-Straße" im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5085 bis Seite 5135). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 15

Dagegen: 4

Enthaltungen: 2

### **Punkt 614 (16.)**

Aktenzeichen:  
621.4145:

### **Bauleitplanung der Stadt Schwalmstadt; Bebauungsplan Nr. 45 "Schmelzau" im Stadtteil Treysa und FNP-Änderung; Satzungsbeschluss**

1. Dem Abschluss eines Städtebaulichen Vertrages mit der Werner Projektentwicklung GmbH, Dalbergstraße 7, 36037 Fulda wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5136 bis Seite 5144).
2. Die Beschlussvorschläge gemäß Abwägungstabelle nach der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB, der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB sowie der Beteiligung der Nachbargemeinden nach § 2 Abs. 2 BauGB werden gebilligt und beschlossen (siehe Beschlussbuch Seite 5145 bis Seite 5247).
3. Für den Geltungsbereich der Änderung des Flächennutzungsplans Schwalmstadt Nr. I/19 „Schmelzau“ im Stadtteil Treysa wird der Aufstellungsbeschluss gem. § 2



Abs. 1 BauGB gefasst. Dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans Schwalmstadt Nr. I/19 „Schmelzau“ im Stadtteil Treysa wird zugestimmt (siehe Beschlussbuch Seite 5248 bis Seite 5280). Die Verwaltung wird beauftragt, für die o. g. Änderung des Flächennutzungsplans die erforderliche Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB durchzuführen.

4. Der Bebauungsplan Nr. 45 „Die Schmelzau“ im Stadtteil Treysa wird gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Die Begründung mit Umweltbericht wird gebilligt (siehe Beschlussbuch Seite 5281 bis Seite 5377). Der Magistrat wird beauftragt, den Bebauungsplan nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens für die Flächennutzungsplanänderung I/19 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB durch ortsübliche Bekanntmachung in Kraft zu setzen.

Dafür: 16

Dagegen: 4

Enthaltungen: 1

**Ende öffentlicher Teil der Sitzung!**

**Punkt 615 (17.)            Grundstücksangelegenheiten**

Wurde behandelt.